



Ihr Kind besucht eine Kita, einen Hort, die Kern- oder Randzeitbetreuung? Dann ist diese Information sehr wichtig!

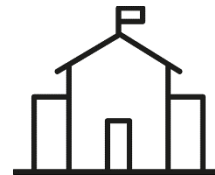
Eltern müssen einen Beitrag für die Betreuung der Kinder zahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

Situation 1: Sie bekommen Geld vom Jobcenter (z. B. Grundsicherungsgeld)

1. Das Jobcenter sendet Ihnen einen Brief.
2. In dem Brief ist Ihr Leistungsbescheid.
3. Geben Sie den Leistungsbescheid in der Kita, dem Hort, der Kern- oder Randzeitbetreuung ab.



Leistungsbescheid des Jobcenters



abgeben in der Kita/ Hort/ Kern-
und Randzeitbetreuung

Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.